

Informationen zur Master-Thesis im Studiengang Kultur, Ästhetik, Medien (KÄM)

Der vorliegende Leitfaden soll die Erstellung der Thesis erleichtern. Er enthält in erster Linie allgemeinverbindliche Regelungen, die sich zum Teil auch aus der Prüfungsordnung ergeben. Darüber hinaus verweist er aber auch auf Aspekte, die in den verschiedenen Modulen und Fachdisziplinen unterschiedlich gehandhabt und die deswegen individuell mit den Betreuerinnen abzustimmen sind.

1. Rahmenbedingungen

Sie haben für die Master-Thesis zwölf Wochen Zeit. Es kann beim Prüfungsausschuss eine Verlängerung von zwei Wochen beantragt werden, wenn sie die Arbeit aus Gründen, die Sie nicht selbst zu vertreten haben, nicht rechtzeitig fertig stellen können. Die Master-Thesis kann auch von zwei Personen geschrieben werden. Hierbei muss anhand von Kriterien wie der Abgabe von Abschnitten, Seitenzahlen o. ä. deutlich erkennbar sein, wer welchen Beitrag zur Master-Thesis verfasst hat. Die Master-Thesis muss gebunden werden (keine Ringbindung) und ist in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt abzugeben. Eine fristgerechte Einreichung der Thesis ist vom Eingang zum vergebenen Datum abhängig und wird durch Eingangsstempel dokumentiert.

2. Aufbau der Master-Thesis

Für die Master-Thesis ist der folgende Aufbau einzuhalten:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis (evtl. Abkürzungs- und/oder Tabellenverzeichnis)
3. Textteil
4. Alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis
5. Persönliche Erklärung

2.1. Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich meine Master-Thesis zum Thema (Thema einsetzen) selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel, als die angegebenen benutzt habe. Alle Stellen, die von Autoren/-innen wörtlich oder sinngemäß übernommen sind, habe ich durch Angaben von Quellen als Zitat kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Ich bin (nicht) damit einverstanden, dass ein Exemplar meiner Master-Thesis zur Einsicht ausgelegt wird.

3. Vorschläge zur formalen Gestaltung des Textes

Bei der formalen Gestaltung sollten Sie auf Kriterien wie z.B. Lesbarkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit im Aufbau achten. Des Weiteren gelten folgende Hinweise:

- Die Arbeit sollte ca. 60-70 Seiten (zzgl. Anhang) umfassen. Die sollten die Seiten der Master-Thesis einseitig bedrucken. Dies dient der besseren Lesbarkeit, zudem haben auch die Betreuer/-innen genügend Platz für Randnotizen.
- Empfohlen wird ein Rand von 4 cm links und 2 cm rechts, überprüfen Sie jedoch den optischen Eindruck.
- Sie sollten sich für maximal zwei verschiedene Schriftarten entscheiden, die nicht gewechselt werden sollten. Eine Schriftart sollte für die Überschriften gewählt werden, die andere für den Haupttext. Wählen Sie eine durchgehende einheitliche Form.
- Die Schriftgröße zwischen 11pt und 13 pt gelten als gut lesbar. Beachten Sie, dass unterschiedliche Schriftarten bei gleicher Größenangabe unterschiedlich groß wirken. Bei Fußnoten sollte die Schriftgröße ein wenig kleiner gewählt werden (zwischen 8pt und 10pt).
- Ein sinnvoller Zeilenzwischenraum beträgt 20%-30% der Schriftgröße, in der Regel ist dies ein Zeilenabstand von 1,5 (abhängig von der Schriftart).
- Verwenden Sie keine Unterstreichungen, sondern kursive Hervorhebungen (z.B. von Fachbegriffen).

4. Abschlussbemerkung

Über diese Allgemeinen Hinweise hinausgehend gibt es von Fach zu Fach und von Prüfer/in zu Prüfer/in spezifische Empfehlungen zum Aufbau der Arbeit. Folgenden Aspekte sollten individuell mit Ihrem Betreuer Ihrer Betreuerin abstimmen.

- Begrenzung den Umfangs
- Zitierweise im Text
- Quellenangaben im Literaturverzeichnis, die sich in den einzelnen Fachdisziplinen unterscheiden
- Nutzung von Internetquellen und deren Nachweis (z.B. als CD/DVD oder Ausdruck im Anhang). Generell wird von der Verwendung populärwissenschaftlicher, ungesicherter Quellen aus dem Internet (z.B. www.wikipedia.de) abgeraten, wohingegen qualitativ hochwertige Quellen (z.B. Fachdatenbanken, Veröffentlichungen wiss. Fachgesellschaften) nützlichen Bereicherung sein kann
- Gliederung und Gewichtung der einzelnen Kapitel der Arbeit
- Dokumentationen von Projekten z.B. durch Fotos, Videos, DVD etc.

Zudem sollten Sie sich mit Ihrem Betreuer/in über die Rahmenbedingungen der Betreuung und die gegenseitige Erwartungen austauschen (zeitliche Inanspruchnahme, Erreichbarkeit, Vorarbeiten).

Prüfungsordnung (Auszug)

§23 Master-Thesis

1. Die Master-Thesis soll zeigen, dass der oder die zu Prüfende befähigt ist innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich des Master-Studiums sowohl in ihrer modulbezogenen Einzelheiten als auch in den kompetenzübergreifenden Zusammenhängen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.
2. Die Master-Thesis ist eine schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit.
3. Jeder nach §10 Abs.1 prüfungsberechtigter Professor und jede prüfungsberechtigte Professorin ist zur Themastellung und Betreuung der Master-Thesis berechtigt. Auf Antrag des oder der zu Prüfenden kann der Prüfungsausschuss auch andere Lehrende, dessen oder deren Qualifikation dem §65 Abs. 1 HG NRW entspricht, zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema nicht durch einen oder eine der für die betroffenen Module zuständigen Professor oder Professorin betreut werden kann. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die gem. §44 Abs. 2 HG NRW eine selbständige Lehrtätigkeit ausüben, können auf Antrag des oder der zu Prüfenden zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden, wenn das Thema der Master-Thesis in einem inhaltlichen Zusammenhang zu dem ihnen übertragenden Lehrgebiet steht. Andere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen dürfen gem. §65 HG NRW keine Prüfer oder Prüferinnen sein.
4. Der oder die zu Prüfende kann den Betreuer oder die Betreuerin, den weiteren Prüfer oder die weitere Prüferin und das Master-Thema vorschlagen.
5. Die Master-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit von zwei zu Prüfenden zugelassen werden, wenn gewährleistet ist, dass der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des oder der Einzelnen auf Grund der Aufgabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
6. Die Master-Thesis und das Kolloquium bilden jeweils eine Prüfung.
7. Die Master-Thesis und das Kolloquium können jeweils nur einmal wiederholt werden.

§24 Zulassung zur Master-Thesis

1. Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen bis auf die Module MK6, MK7 und MK10 erfolgreich erbracht hat.
2. Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag ist der Nachweis über die gem. Abs. 1 bestandenen Module beizufügen.

3. Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
4. Über die Zulassung entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

§ 25 Ausgabe des Themas und Bearbeitung der Master-Thesis

1. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt das Thema der Master- Thesis verbindlich fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses das von dem Betreuer oder der Betreuerin der Master- Thesis gestellten Themas dem oder der zu Prüfenden gekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der oder die Prüfende rechtzeitig ein Thema für die Master- Thesis erhält.
2. Das Thema der Master- Thesis kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß §23 Abs. 7 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn der oder die zu Prüfende bei der Anfertigung seiner oder ihrer ersten Master- Thesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.
3. Der Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Master- Thesis beträgt 12 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Master- Thesis innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit einmal um bis zu zwei Wochen verlängert werden.

§ 26 Annahme und Bewertung der Master- Thesis

1. Die Master- Thesis ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgeblich.
2. In der Arbeit hat der oder die zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Master- Thesis oder den gem. § 23 Abs. 5 gekennzeichneten Teil der Master- Thesis selbstständig angefertigt und keine anderen Hilfsmittel als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
3. Die Master- Thesis ist von zwei vom Prüfungsausschuss zu benennenden Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Eine dieser Personen soll der Prüfer oder die Prüferin sein, der

oder die die Master-Thesis betreut hat. In den Fällen des 323 Abs. 3 Sätze 2 und 3 muss der zweite Prüfer oder die zweite Prüferin ein Professor oder eine Professorin sein.

4. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden wird die Note der Master-Thesis gemäß §28 Abs. 6 aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertung gebildet, wenn die Differenz der Noten 2,0 nicht übersteigt. Ist die Differenz größer als 2,0 setzt der Prüfungsausschuss einen weiteren Professor oder Professorin als Prüfer oder Prüferin ein, wobei die Bewertung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen gebildet wird.
5. Die Bewertung der Master-Thesis ist durch ein schriftliches Gutachten zu begründen und auf Antrag mündlich zu erläutern.

§27 Kolloquium

1. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob der oder die zu Prüfende befähigt ist, die Ergebnisse der Master-Thesis, ihre fachliche Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge darzustellen und zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Das Kolloquium ergänzt die Master-Thesis ist selbstständig gemäß §28 Abs. 3 zu bewerten.
2. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer bis zu dem vom Prüfungsausschuss hierfür jeweils festgesetzten Termin die noch nicht nachgewiesenen Modulprüfungen MG 6, MK7 und MK10 gemäß §24 Abs. 1 nachgewiesen und die Master-Thesis mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat.
3. Mit dem Antrag auf Zulassung erklärt der oder die zu Prüfende, ob der Anwesenheit von Zuhörern zugestimmt wird.
4. Das Kolloquium findet als mündliche Prüfung durch die an der Master-Thesis beteiligten Prüfer oder Prüferinnen statt. Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel für jeden zu Prüfenden 30 Minuten.